

WERTPAPIERPROSPEKT

„Enespa AG 4.4%“

4.4% p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG

9496 Balzers, Liechtenstein

02.02.2022 – 02.02.2026 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 113814172

ISIN: LI1138141729

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Inhalt

I. Zusammenfassung	6
A. Einleitung und Warnhinweise	6
1. Beschreibung und Wertpapierkennung	6
2. Zuständige Behörde	6
3. Warnhinweis.....	7
B. Emittentin.....	7
1. Bezeichnung	7
2. Sitz und Rechtsform	7
3. Haupttätigkeiten	7
4. Hauptanteilseigner	8
5. Hauptgeschäftsführer.....	8
6. Abschlussprüfer	8
7. Historische Finanzinformationen	8
8. Risikofaktoren.....	9
C. Wertpapier	9
1. Beschreibung und Wertpapierkennung	9
2. Währung.....	9
3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	10
4. Relativer Rang.....	10
5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	10
6. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite.....	10
7. Handelszulassung	11
8. Garantie.....	11
9. Risiken betreffend die Anleihen	11
D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	12
1. Angebotskonditionen	12
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	13
II. Registrierungsformular	13
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	13
1.1 Verantwortliche Personen.....	13
1.2 Erklärung	14
1.5 Billigung	14

ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER	14
2.1 Abschlussprüfer	14
ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN.....	15
3.1 Risikofaktoren.....	15
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN.....	17
4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	17
4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin	17
4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin.....	18
4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.	18
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr.	18
4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	18
ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	19
5.1 Haupttätigkeitsbereiche	19
5.2 Wettbewerbsposition.....	19
ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR	19
6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe.....	19
6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.....	20
ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN	20
ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN	20
ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.....	20
9.1 Verwaltungsrat	20
9.2 Interessenskonflikt	21
ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE	21
ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTIN	21
11.1 Historische Finanzinformationen	21
11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren	22
11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	22
ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN	22
12.1 Kapital.....	22
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft	22
ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE.....	22
13.1 Zahlstellenvertrag.....	22

ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE	23
14.1 Einsehbare Dokumente	23
III. Wertpapierbeschreibung.....	23
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	23
1.1 Verantwortliche Personen.....	23
1.2 Erklärung.....	23
1.3 Sachverständigenerklärung	23
1.4 Angaben von Seiten Dritter	23
1.5 Billigung	24
ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN.....	24
2.1 Risiken.....	24
Risiken betreffend die Anleihe.....	25
ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN	26
3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	26
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge	26
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BTW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE.....	27
4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere.....	27
4.2 Rechtsgrundlage	27
4.3 Verbriefung und Stückelung	27
4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere	27
4.4 Gesamtemissionsvolumen.....	27
4.5 Währung	28
4.6 Relativer Rang.....	28
4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte	28
4.8 Zinssatz	28
4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten	28
4.10 Rendite.....	29
4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten	29
4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.....	29
4.13 Emissionstermin	36
4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit	36

4.15	Warnhinweis.....	36
ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN		37
5.1	Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung	37
5.1.1	Angebotskonditionen	38
5.1.2	Frist	39
5.1.3	Reduzierung von Zeichnung	39
5.1.4	Mindest- und Höchstzeichnung.....	39
5.1.5	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.....	39
5.1.7	Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte	40
5.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan.....	40
5.3	Preisfestsetzung.....	40
5.4	Platzierung und Übernahme.....	40
ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN		41
6.1	Handelszulassung	41
6.4	Emissionspreis der Wertpapiere	41
ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN		41
7.1	Beteiligte Berater.....	41
7.2	Abschlussprüfer und Vermerk	41
7.3	Ratings	41
7.4	Anhänge.....	42

I. Zusammenfassung

A. Einleitung und Warnhinweise

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das Angebot der **Enespa AG** mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **Enespa AG 4.4% CHF (nachfolgend „Anleihe“)** mit einem Zins von 4.4 % p.a., mit dem Ausgabedatum 02.02.2022 und einer Laufzeit von 4 Jahren, somit bis 02.02.2026 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.

ISIN: LI1138141729

Valor: 113814172

Identität und Kontaktdaten der Emittentin:

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81)

Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15. Die Kontaktdaten der Enespa AG in Balzers sind wie folgt:

Enespa AG

Landstrasse 15, 9496 Balzers

Telefon +423/ 388 15 53

www.enespa.eu

2. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

Postfach 279

FL-9490 Vaduz

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 01.02.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend den Vorgaben des WPPDG und der EU-Prospektverordnung ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

3. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin Enespa AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

B. Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG** mit Sitz in Balzers

2. Sitz und Rechtsform

Die Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81), ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15. Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft. Die Enespa AG mit Sitz in Balzers wurde am 23.06.2020 gegründet und gleichzeitig beim Handelsregister in Vaduz hinterlegt. Die Registernummer lautet FL-0002.638.511-6.

3. Haupttätigkeiten

Zweck der Firmengruppe ist die Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie das Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO² neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und

Paraffinöl dienen. Die Gesellschaft Enespa AG, Balzers, dient als Finanzierungsgesellschaft dieser Gruppengesellschaften.

4. Hauptanteilseigner

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Enespa AG in Balzers und ist der Hauptanteilseigner bzw. alleinige Aktionär der Emittentin Enespa AG in Balzers.

5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers sind Cyrill Hugi und Clemens Laternser. Beide Mitglieder des Verwaltungsrats sind kollektivzeichnungsberechtigt. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannten ist die Adresse der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen.

<i>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?</i>
--

7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Das Grundkapital hatte sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert. Die Überschuldung in Höhe von CHF 68'431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt.

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland ist davon abhängig, ob die Budgetziele der Enespa GmbH Deutschland erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10'000'000.- emittiert.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Es wurden per Stichtag 30.08.2021 CHF 6.8 Mio. Obligationen verkauft.

Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.

<i>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?</i>

8. Risikofaktoren

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht aus der Gewinnung von Rohöl aus Abfallprodukten. Mit einem speziellen Thermolyse-Verfahren kann aus Restkunststoffen Energie erzeugt werden und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl dienen.

Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung oder Regulierungen (Risiko: „gross“)

Zukünftige Änderungen von nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin nicht mehr in der Form betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen des Thermolyseverfahrens ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehrerer Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihsbedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

C. Wertpapier

<i>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</i>
--

1. Beschreibung und Wertpapiererkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der **Enespa AG**, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Liechtenstein, FL-0002.638.511-6 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die «*Enespa AG 4.4% « Anleihe - (nachfolgend die „Anleihe“)* mit Ausgabedatum 02.02.2022, ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 4 Jahren, bis 02.02.2026 (exkl.) und einem Coupon von 4.4% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 10'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF.

ISIN: LI1138141729

Valor: 113814172

2. Währung

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

Im Übrigen sind die Wertpapiere ausserhalb eines geregelten Marktes grundsätzlich frei und uneingeschränkt handelbar.

4. Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen nicht nachrangigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert zu leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben oder anderweitig von Anlegern zurückzukaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern zugänglich gemacht werden.

6. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Die Anleihe wird mit einem jährlichen Fixzins von 4.4 % verzinst. Zinssatz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermin ist jeweils der 02.02. jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit, die erste Zinszahlung erfolgt somit am 02.02.2023, die letzte 02.02.2026 (exkl.). Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 02.02.2022 und endet am 02.02.2026 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

7. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

8. Garantie

Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

9. Risiken betreffend die Anleihen

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht

auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen und bis zu dieser angestrebten Höhe erfolgt.

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „klein“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation zu kaufen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

1. Angebotskonditionen

Die Enespa AG, FL-9496 Balzers, (nachfolgend „**Emittentin**“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit jährlichem Fixzins von 4.4% innert der Laufzeit von 02.02.2022 bis 02.02.2026 (exkl.) und mit einem jährlichen Fixzins von 4.4% (nachfolgend „**Anleihe**“) und einer Ausgabekommission von 0 %.

Die «Enespa AG 4.4% ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, in dem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 02.02.2022 und endet mit Ablauf des 02.02.2026 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Emissionsbeginn ist der 02.02.2022. Die Ausgabekommission beträgt 0%.

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Enespa AG in Balzers hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Müll - die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht - effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht und andererseits den sorgsamsten Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Dieses Ziel soll erreicht werden, in dem aus Müll Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Da-bei setzt die Enespa AG in Balzers auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Die Anlagen der Enespa AG in Balzers zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Das Thermolyse-Verfahren wurde entwickelt um aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen. Als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl, das grosse Ähnlichkeit mit Light crude oil aufweist. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl.

Der Empfänger der Emissionsgelder ist die 100%-ige Tochter Enespa GmbH Deutschland. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2020 wurde die Spatrol Spreetal GmbH, H-Süd Strasse 1, 02979 Spreetal, Deutschland in Enespa GmbH Deutschland umfirmiert.

Der Emissionserlös fließt direkt als Darlehen zur Enespa GmbH Deutschland, die in der Enespa-Gruppe der Betreiber der Maschinen und Anlagen ist. Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit der dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird. Die daraus resultierenden Gewinne oder Resultate werden für die Bedienung der Obligationsanleihe und die Rückzahlung der Darlehen verwendet.

Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit denen dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von 8 Tonnen / Tag ist bereits in Stahl fertig; die Automatisierung wird bereits aufgespielt. Die Anlage sollte noch im Jahre 2021 in Betrieb genommen werden können.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10'000'000 zu.

II. Registrierungsformular

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE
--

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in FL-9496 Balzers ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Cyrill Hugi und Clemens Laternser.

1.2 Erklärung

Die Enespa AG in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 01.02.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung der Emittentin, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER

2.1 Abschlussprüfer

Die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Innerhalb der AAC-Gruppe liegen zudem die Bewilligungen zur Prüfung nach dem Investmentunternehmensgesetz (IUG), dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) vor.

Die AAC Revision und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit des liechtensteinischen Berufstandes, geniessen bei der AAC Revision und Treuhand AG höchste Priorität.

Die AAC Revision und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG in Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Markt- und tätigkeitsbezogene Risiken

Höhere Gewalt (Risiko: „gross“)

Elementarschäden, beispielsweise hervorgerufen durch Naturereignisse wie Erdbeben, Stürme, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können den Wert von Projekten und somit die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen des Thermolyseverfahrens ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehrerer Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

Risiko aus finanziellen Verpflichtungen (Risiko: „klein“)

Vorbehältlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, welches dieser Anleihe im Rang vorgeht oder im gleichen Rang mit dieser Anleihe steht. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag, den ein Obligationär im Falle eines Konkurses der Emittentin für seine Obligationen und/oder Coupons erhält, reduzieren.

Die Emittentin plant, in erheblichem Umfang Fremdkapital durch die Begebung dieser Anleiheobligationen aufzunehmen. Je höher der Fremdkapitalanteil ist, desto höher ist das Risiko der Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit der Emittentin.

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern jährlich zur Zinszahlung und darüber hinaus bei Fälligkeit zur Rückzahlung des eingesetzten Kapitals verpflichtet.

Da diese Verpflichtungen ebenso wie Verpflichtungen aus (etwaigen) Darlehen oder etwaigen anderen Verträgen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu erfüllen sind, kann sich dies in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Marktrisiko (Risiko: „klein“)

Die Gesellschaft investiert das Kapital in Projekte, die dem Gesellschaftszweck entsprechen. Die daraus resultierenden Projekterträge dienen dazu, den Zinsendienst aus dieser Anleihe sicherzustellen. Die Gesellschaft investiert in vielversprechende und mit einem Normalrisiko versehene Projekte. Dies kann aber im schlechtesten Fall nicht verhindern, dass einzelne Projekte nicht den notwendigen Ertrag abwerfen oder gar zu einem Totalverlust führen. Alle diese Faktoren können negative Folgen für die Liquidität und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Unternehmensbezogene Risiken

Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „klein“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Mass von der Erfahrung und dem Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung ab, wobei der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung der Emittentin selber wahrnimmt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Mitglieder des Verwaltungsrats durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Emittentin auswirken kann. Zudem kann sich erheblich negativ auf die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin auswirken, wenn die handelnden Personen aufgrund unzureichender Tatsachenkenntnis oder Sachkunde, eigener Fehleinschätzungen oder falscher oder unzureichender Beratung oder aus anderen Gründen falsche Entscheidungen treffen und dadurch zusätzliche Kosten verursachen, vermeidbare Risiken eingegangen oder sich bietende Geschäftschancen nicht wahrgenommen werden.

Das gleiche Risiko wie oben erläutert gilt für Führungs- und Fachkräfte, die mit der Umsetzung von den Projekten der Emittentin betraut werden und an diesen mitwirken.

Eine Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Emittentin oder auf deren Verwaltungsrat durch unabhängige Aktionäre, durch Fremdkapitalgeber oder sonstige Drittpersonen besteht nicht.

Entwicklung von Projekten (Risiko: „klein“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Der revidierte Abschluss per 31.12.2020 sowie die Zwischenbilanz per 30.06.2021 über die ersten sechs Monate diesen Jahres finden sich im Anhang.

4.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG**.

4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung

Die Enespa AG (529900LYBJVWL3LG7D81) in FL-9496 Balzers ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50'000.- wurde zur Gänze eingezahlt. Nach der Kapitalerhöhung per 09.11.2021 beträgt das Grundkapital CHF 550'000.-. Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft und alleinige Aktionärin der Enespa AG in Balzers. Hauptanteilseigner der Enespa AG in Appenzell ist Cyrill Hugli.

4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Enespa AG in Balzers wurde am 23.06.2020 auf unbestimmte Dauer errichtet und als Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts unter der Nummer FL-0002.638.511-6 im

Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Die Emittentin ist die Enespa AG mit Sitz in Balzers, diese wurde am 23.06.2020 gegründet und beim Handelsregister hinterlegt.

4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der Enespa AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, Telefonnummer: +423'388'15'53 Die Webseite lautet: www.enespa.li.

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen. Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der AG gemäss Art. 243 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentum Liechtenstein, gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Entfällt.

4.1.6 Angabe der Ratings, die für eine Emittentin in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Es werden keine Ratings erstellt.

4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr.

Die Emittentin hat bereits eine Obligation lautend auf «Enespa AG 4.5%» mit der Laufzeit von 10.09.2020 – 10.09.2024 (exkl.) über CHF 10 Mio. CHF platziert. Per Stichtag 31.08.2021 wurden Zeichnungen in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Obligationen getätigt. Eine weitere Anleihe mit einer Verzinsung von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. wurde zudem per 05.11.2021 emittiert.

4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15.3 Mio. Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 588' 289 Namenaktien zu CHF 1.00 Mit der laufenden genehmigten Aktienkapitalerhöhung können gesamthaft 950'000 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ausgegeben werden. Der Preis beträgt im Moment CHF 20.00.

ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Haupttätigkeitsbereiche

Die Enespa-Unternehmensgruppe hat sich darauf spezialisiert, die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht und gleichzeitig den sorgsamsten Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Gruppe ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa-Gruppe zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Beim Thermolyse-Verfahren werden aus Restkunststoffen Energie erzeugt. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme Produktöl. Insofern kann das Produktöl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl.

5.1.1 b) Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zur Finanzierung des Geschäftsmodells begibt die Enespa AG mit Sitz in Balzers diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

5.1.1 c) Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse in die Maschinen und Anlagen der Enespa GmbH Deutschland. Alle Standorte haben ihren Sitz in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in Deutschland und sprechen ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, Österreich, Italien, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein an.

5.2 Wettbewerbsposition

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Muttergesellschaft im Appenzell wurde am 20.04.2004 gegründet. Die Tochtergesellschaft und Emittentin Enespa AG in Balzers, FL-0002.638.511-6, wurde am 23.06.2020 gegründet. Die Vertretung der AG nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Verwaltungsrats.

Der Tätigkeitsbereich der Enespa-Gruppe liegt in der Entwicklung und im Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie im Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO² neutral arbeitet.

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht, und gleichzeitig den sorgsamsten Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Gruppe ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Beim Thermolyse-Verfahren werden aus Restkunststoffen Energie erzeugt. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme Produktöl. Insofern kann das Produktöl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Kunststoff.

6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Da die Enespa AG, Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme von der Enespa GmbH Deutschland erhält, besteht eine Abhängigkeit zur Enespa GmbH Deutschland.

ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN

Seit der Gründung der Emittentin wurden dieser keine negativen Veränderungen, Trends, Unsicherheiten oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten.

ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

Cyrill Hugi ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG mit Sitz in FL-9496 Balzers. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enespa AG, Appenzell, und der Stralon AG in Zug.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG in Balzers. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen

Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selber die Geschäftsleitung.

9.2 Interessenskonflikt

Es ist kein Interessenskonflikt vorhanden.

ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE

Cyrrill Hugli hält nach der Kapitalerhöhung der Enespa AG in Balzers 66% der Stimmen und 45% des Kapitals der Enespa AG in Appenzell.

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft, welche am 20.04.2004 gegründet wurde. Die Emittentin, die Enespa AG in Balzers, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG in Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.

ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTIN

11.1 Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Das Grundkapital hatte sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert.

Die Überschuldung in Höhe von CHF 68'431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt. Per 09.11.2021 wurde eine Kapitalerhöhung um CHF 500'000,- beschlossen, um die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und die Überschuldung nachhaltig zu sanieren.

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland ist davon abhängig, ob die Budgetziele der Enespa GmbH Deutschland erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Es wurden per Stichtag 30.08.2021 CHF 6.8 Mio. Obligationen verkauft. Eine weitere Anleihe mit einer Verzinsung von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. wurde zudem per 05.11.2021 emittiert.

Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.

11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Die Emittentin ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren drohend.

11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Die aktuell laufende Obligation «Enespa AG 4.5%» der Emittentin hat zwischenzeitlich CHF 9.2 Mio. Obligationen gezeichnet.

ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN

12.1 Kapital

Das Grundkapital der Enespa AG in Balzers beträgt CHF 550'000.- und wurde voll einbezahlt.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten

Die Statuten der Enespa AG mit Sitz in Balzers können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.638.511.6 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE

13.1 Zahlstellenvertrag

Das Angebot wird nicht an der Börse gehandelt. Es gibt keinen Zahlstellenvertrag.

ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE

14.1 Einsehbare Dokumente

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin schriftlich an der Adresse der Emittentin (Landstrasse 15, 9496 Balzers, c.hugi@enespa.eu) unter Angabe einer E-Mail-Adresse anfordern und erhalten diese per E-Mail oder postalisch zugestellt.

III. Wertpapierbeschreibung

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in Balzers ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers sind Cyrill Hugi und Clemens Laternser, jeweils mit Kollektivzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Emittentin oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte einer Emittentin als untauglich angesehen.

1.2 Erklärung

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.3 Sachverständigenerklärung

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Sachverständigenerklärung.

1.4 Angaben von Seiten Dritter

Entfällt.

1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 01.02.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des WPPDG und der EU-Prospektverordnung ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN

2.1 Risiken

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG, Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Risiken betreffend die Anleihe

Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „klein“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

Weiteres Fremdkapital (Risiko: „klein“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Natürliche oder juristische Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertriebspartner der Anleihe als Empfänger der Anlage. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Enespa AG in Balzers ist die Tochtergesellschaft der Enespa AG in Appenzell. Es bestehen somit keinerlei Interessenskonflikte.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Enespa AG in Appenzell hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Plastikabfall, die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht, effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und andererseits den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Dieses Ziel soll erreicht werden, in dem aus Abfall Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Dabei setzt die Muttergesellschaft Enespa AG auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa AG zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Sehr interessant ist die Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens. Dabei geht es darum, aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses mehrstufigen Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme Produktöl. Insofern kann das Produktöl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von (Diesel, Benzin) und Kunststoff dienen.

Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit der dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von 8 Tonnen / Tag ist bereits in Stahl fertig; die Automatisierung wird bereits aufgespielt. Die Inbetriebnahme wurde bereits in Gang gesetzt und im Dezember 2021 werden die ersten Betriebsläufe im Testbetrieb durchgeführt werden.

Die daraus resultierenden Gewinne oder Resultate werden für die Bedienung der Obligationsanleihe und die Rückzahlung der Darlehen verwendet.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10'000'000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG gesamthaft im Wege ungesicherter Darlehen an weitere Gruppengesellschaften ausgegeben und dienen der Finanzierung deren Aufbau und Geschäftstätigkeit.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BTW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der Enespa AG mit Sitz in Balzers zur Begebung von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 4.4 % innert der Laufzeit von 02.02.2022 bis 02.02.2026 (exkl.).

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.- (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken) bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000.- (in Worten: eintausend Schweizer Franken) Nennbetrag an. Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1.000.- (in Worten eintausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1138141729

Valor: 113814172

4.2 Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

4.3 Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in bis zu 10'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je CHF 1'000.-. (in Worten: ein Tausend Schweizer Franken) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „**Obligationen**“) verbrieft

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere

Entfällt.

4.4 Gesamtemissionsvolumen

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-

4.5 Wahrung

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Samtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Falligkeitszeitpunkt in CHF.

4.6 Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenuber der Emittentin auf Basis der gegenstandlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenuber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthalt keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen konnten oder das Wertpapier derzeitigen oder kunftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschrankt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfahigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zuruckzuzahlen. Die vorzeitige Ruckzahlung erfolgt zu 100% des zuruckbezahlten Nominalbetrages zuzuglich aufgelaufener Zinsen.

Kundigungsrecht

Entfallt.

Verlangerungsrecht

Die «Enespa AG 4.4%» ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 4 Jahren.

4.8 Zinssatz

Die Anleihe wird jahrlich mit 4.4 % innert der Laufzeit von 02.02.2022 bis 02.02.2026 (exkl.) verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Die Zinsen werden jahrlich berechnet und ausbezahlt und sind nachtraglich, jeweils am 02.02. eines jeden Jahres fallig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 02.02.2023 fur die Zinsperiode 02.02.2022 – 02.02.2023 (exkl.), die letzte am 02.02.2026. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nachsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgefuhrt.

Zinszahlungen an die Anleger werden direkt uber das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese ubernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der jahrlichen Zinszahlungen.

Samtliche Anspruche auf Zahlungen von falligen Zinsen verjahren nach 3 Jahren.

4.9 Falligkeitstermin und Tilgungsmodalitaten

Die Anleihe wird mit Ablauf des 02.02.2026 (exkl.) (Falligkeitstermin) zur Ruckzahlung fallig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Falligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Wahrung** zuruckzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

4.10 Rendite

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z. B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss somit durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich für den Erwerb der Anleihe gezahlten Betrag zuzüglich Kommission und etwaiger Stückzinsen und dem Rückzahlungsbetrag und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bzw. mit endgültiger Rückzahlung an den Anleger bestimmen.

4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Entfällt.

4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 01.02.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des WPPDG und der EU-Prospektverordnung ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Ausgabe der Anleihe wurde am 15.09.2021 vom Verwaltungsrat der Enespa AG in Balzers beschlossen.

Enespa AG

Balzers, 15. September 2021

Zirkularbeschluss des Verwaltungsrats der Enespa AG, Balzers, betreffend die Emission einer Anleihe

Gemäss Art. 15 der geltenden Statuten der Enespa AG vom 22. Juni 2020 ist der Verwaltungsrat berechtigt, über sämtliche Geschäfte zu entscheiden, die nicht in die ausdrückliche Kompetenz des Gründers fallen. In Ausübung dieses Rechts beschliesst der Verwaltungsrat was folgt:

1. Die Enespa AG begibt zwei Anleihen mit den folgenden Eckwerten:

- „Enespa AG 4.4 % 2025“, 4.4 % p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG, 9496 Balzers, Liechtenstein, Laufzeit vom 30.11.2021 bis 30.11.2025 (exkl.), Emissionsvolumen CHF 10'000'000.-.
- „Enespa AG 5.5 % 2028“, 5.5 % p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG, 9496 Balzers, Liechtenstein, Laufzeit vom 30.11.2021 bis 30.11.2028 (exkl.), Emissionsvolumen CHF 10'000'000.-.

2. Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG gesamthaft im Wege unbesicherter Darlehen an weitere Gruppengesellschaften ausgegeben und dienen der Finanzierung deren Aufbau und Geschäftstätigkeit. Zweck der Gruppe ist die Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie das Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System, das nahezu CO2-neutral arbeitet. Bei der Entwicklung dieses Pyrolyseverfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Energie und Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und leichtem Heizöl zu erzeugen.

3. Die Ausgabe der Anleihen erfolgt nach Billigung der entsprechenden Prospekte durch die FMA wenn immer möglich ab Mitte bis Ende November 2021.

Beschluss: einstimmig.

Der Verwaltungsrat der Enespa AG



Cyrill Hugli



Clemens Laternser



GZ: 1047/2021

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Generalversammlung

der

ENESPA AG

(FL-2.638.511)

mit Sitz in Balzers

Im Büro der Urkundsperson hat am 09. November 2021 um 14:00 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Erschienen sind:

Cyrill René Hugi, geboren am 23. Dezember 1957, Schweizer Staatsangehöriger, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. C7499111, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der gegenständlichen Gesellschaft sowie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsrecht der Alleinaktionärin **Enespa AG**, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell (CHE-110.627.000) sowie

Clemens Gregor Laternser, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 14, 9496 Balzers, der Urkundsperson persönlich bekannt, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien.

Cyrill René Hugi eröffnet die heutige Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und bestellt Clemens Gregor Laternser als Protokollführer und Stimmzähler.

II.

Zu Traktandum unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 50'000.00 auf CHF 550'000.00 sowie Änderung von Art. 4 der Statuten
3. Allfälliges

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

III.

Zu Traktandum 1:

Der Vorsitzende stellt fest:

- das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 ist vertreten, was durch Vorlage des Aktienbuches vom 09. November 2021 belegt wird;
- die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 167 PGR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

IV.

Zu Traktandum 2:

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 um CHF 500'000.00 auf **CHF 550'000.00** (in Worten: Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend 00/00) zu erhöhen.

Diesem Antrag wird stattgegeben und die Kapitalerhöhung von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Die Leistung des Kapitalerhöhungsbetrages zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft ist gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung der Bank Frick & Co. AG, Balzers, vom 26. Oktober 2021 erfolgt.

Die Kapitalerhöhung wird zur Gänze von der bisherigen Alleinaktionärin übernommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass:

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

Daraufhin beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Artikel 4 der Statuten zu ändern, sodass dieser neu lautet wie folgt:

„Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift. Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert."

V.

Zu Traktandum 3:

Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen erfolgen, schliesst der Vorsitzende um 14:30 Uhr die Generalversammlung.

Vaduz, 09. November 2021



Cyril Hugi
(Vorsitzender)



Clemens Laternser
(Protokollführer)

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.



Amt für Justiz
Vaduz, den 09. November 2021



Arno Aberer
(Urkundsperson)

Aktienregister ENESPA AG, Balzers
 Eingetragen am: 23.06.2020

Aktienkapital CHF 50'000.00, eingeteilt in 50'000 Nennaktien zu CHF 1.00

Aktien-Nr.	Zertifikat-Nr.	Stückzahl	Nominalwert	Aktionär	Eintragung	Übergang	Vernichtung
01 bis 49'999	nicht ausgegeben	49'999	CHF 49'999.00	TIA Trevisa-Treuhand-Anstalt, LI-9496 Balzers	23.06.2020	23.06.2020	23.06.2020
50'000	nicht ausgegeben	1	CHF 1.00	Clemens Laternser, geb. 2012.1966, StA; FL Landstrasse 14, FL-9496 Balzers	23.06.2020	23.06.2020	23.06.2020
01 bis 50'000	nicht ausgegeben	50'000	CHF 50'000.00	Enespa AG, CH-9050 Appenzell Landstrasse 14, FL-9496 Balzers	23.06.2020		

Balzers, 23.06.2020 / 09.11.2021

Der Verwaltungsrat

Cyrill René Hugli

Clemens Laternser
 Clemens Laternser

Mit der Urschrift gleichlautend
 Amt für Justiz - Handelsregister
 Vaduz, am 09. Nov. 2021
 Arno Köppler



Mit der Urschrift gleichlautend
 Amt für Justiz - Handelsregister
 Vaduz, am 10. Nov. 2021
 Mathias Seiler

Mathias Seiler



4.13 Emissionstermin

Emissionstermin ist der 02.02.2022

4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

4.15 Warnhinweis

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren

Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.

Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern.

Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.

Realisierte Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftssteuer.

Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

Automatischer Informationsaustausch

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

ABSCHNITT 5 – KUNDENDES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung

5.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Liechtenstein, FL-0002.638.511-6 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu CHF 10'000'000.-.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. .

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittentin offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingesehen werden.

Mindestzeichnung	CHF 1'000.-
Stückelung	CHF 1'000.-
Erstausgabetag	02.02.2022
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	4 Jahre bis zum 02.02.2026 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	4.4% pro Jahr im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei Zinstermin, jeweils am 02.02., beginnend am 02.02.2023
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschüttung	Jährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rücknahme	Keine
Ausgabekommission	0%
Rücknahmekommission	keine

5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen zum Wertpapierprospekt.

5.1.3 Reduzierung von Zeichnung

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen des Wertpapierprospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung

Der Zeichnungsbetrag beträgt mindestens CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Gegen Zahlung des Nennbetrages wird der Inhaber im Wertebuch eingetragen. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

5.1.6 Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Die Webseite der Emittentin lautet: Die Webseite lautet: <https://www.enespa.eu/download/>.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der

erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum. Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

5.1.7 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Entfällt.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1 Investorenkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Deutschland wird ebenfalls erfolgen.

5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertpapiere an die Anleger erfolgt per Mitteilung durch die Emittentin an den Anleger.

5.3 Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

5.4 Platzierung und Übernahme

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt primär durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragten Organisation oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in der Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospektes zu übernehmen.

5.4.2 Zahlstelle

Die Zahlungen werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

6.1 Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

6.4 Emissionspreis der Wertpapiere

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung bis zu 100 % durch jene Gesellschaften, welche Darlehen aus Emissionserlösen der Emittentin erhalten, vorbehält. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.1 Beteiligte Berater

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

7.2 Abschlussprüfer und Vermerk

Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen.

7.3 Ratings

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen werden im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin Ratings erstellt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

Anhang I – Neuer Handelsregisterauszug per 10.11.2021 der Enespa AG, Balzers

Registernummer		Rechtsnatur		Eintragung	Löschung	Übertrag von:	1
FL-0002.638.511-6		Aktiengesellschaft		23.06.2020		auf:	

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma			Ref	Sitz
1		ENESPA AG			1	Balzers

Ei	Lö	Aktienkapital	Libenerung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1	4	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50'000-Namensaktien zu CHF 1.00	1	3	c/o TTA-Trevisa-Treuhand-Anstalt
4		CHF 550'000.00	CHF 550'000.00	550'000 Namensaktien zu CHF 1.00			Landstrasse-14
					3		9496 Balzers
							Landstrasse 15
							9496 Balzers

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1	22.06.2020
4		Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 09.11.2021.	4	09.11.2021

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember						

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	4950	23.06.2020	3	6353	09.06.2021
2	12055	15.12.2020	4	12577	10.11.2021

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Hugi, Cyril René, StA; Schweiz, 9050 Appenzell	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Latenser, Clemens Gregor, StA; Liechtenstein, 9496 Balzers	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1	2m		AAC-Revision und-Treuhand AG, 9495-Triesen	Revisionsstelle	
2			AAC Revision AG, 9495 Triesen	Revisionsstelle	

aduz, 10.11.2021 18:04 AA



Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).

Anhang II – Statuten der Enespa AG, Balzers

STATUTEN

DER

ENESPA AG

Balzers

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Firma

Unter der Firma

ENESPA AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

Sitz und Dauer

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten..

II. Kapital

Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundert-fünzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Gesellschaftsorgane

Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

IV. Die Generalversammlung

Art. 7

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):

- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalversammlung).

Art. 10

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmenzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

Art. 11

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von 0. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

V. Verwaltungsrat

Art. 14

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Art. 15

Kompetenzen und Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;

- die Ausführung und erforderlicher Weise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;
- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

VI. Revisionsstelle

Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einen oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das Gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.

VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: Clemens Laternser, Balzers, sowie TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

Balzers, 22. Juni 2020

Statutenänderung: Balzers, 9. November 2021

Der Verwaltungsrat


Clemens Laternser


Cyrill Hugl

KONFORMITÄTSBEGLAUBIGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.



Vaduz, den **10. Nov. 2021**





ENESPA AG , 9496 Balzers

Gründungsbilanz per 23.06.2020			
Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	AKTIVEN		
	Umlaufvermögen		
1020	Bank BFC CHF	50 000.00	100.0 %
	Flüssige Mittel	50 000.00	100.0 %
	Total Umlaufvermögen	50 000.00	100.0 %
	Total AKTIVEN	50 000.00	100.0 %
	PASSIVEN		
	Eigenkapital		
2800	Aktienkapital	50 000.00	100.0 %
	Kapital	50 000.00	100.0 %
	Total Eigenkapital	50 000.00	100.0 %
	Total PASSIVEN	50 000.00	100.0 %



Landstrasse 123
9495 Triesen
Liechtenstein

T: +423 399 03 03
F: +423 359 03 93

info@aac.li
www.aac.li

ENESPA AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle
Zwischenabschluss per 30. Juni 2021
(umfassend den Zeitraum vom 01.01.2021 – 30.06.2021)



AAC Revision AG is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

HR-Nr.: FL-0002.283.696-0
Mwst-Nr.: 56930

**Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
ENESPA AG, 9496 Balzers**

Als Revisionsstelle haben wir den Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ENESPA AG, umfassend den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, geprüft.

Für den Zwischenabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen zur Abschlussprüfung (GzA, Ausgabe 2001), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in dem Zwischenabschluss mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben des Zwischenabschlusses mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung des Zwischenabschlusses als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ferner entspricht der Zwischenabschluss dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen den vorliegenden Zwischenabschluss zu genehmigen.

Da die Gesellschaft überschuldet ist, verweisen wir ausdrücklich auf Art. 182e Abs. 2 und 182f PGR.

Ohne unser Prüfurteil einzuschränken, machen wir auf die Anmerkung „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ im Anhang des Zwischenabschlusses aufmerksam, in der dargelegt ist, dass die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der ENESPA Deutschland GmbH davon abhängt, ob die Budgetziele (Ergebnis- und Liquiditätszahlen) der ENESPA Deutschland GmbH erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potentieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Deutschland GmbH die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen erreichen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Triesen, 25. August 2021

AAC Revision AG


Moritz Heidegger
(Wirtschaftsprüfer)
leitender Revisor


Arton Thaqi
(eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer)

Beilagen:

- Zwischenabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

 **bakertilly**

AAC Revision AG is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

HR-Nr.: FL-0002.283.696-0
Mwst-Nr.: 56930

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

AKTIVEN	30.06.2021	31.12.2020
A Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1'094'237.72	0.00
Total Anlagevermögen	<u>1'094'237.72</u>	<u>0.00</u>
B Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken	4'939'497.14	326'269.65
C Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>36'696.10</u>	<u>0.00</u>
Total Umlaufvermögen	<u>4'976'193.24</u>	<u>326'269.65</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>6'070'430.96</u>	<u>326'269.65</u>
PASSIVEN		
A Eigenkapital		
I. Aktienkapital	50'000.00	50'000.00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	-32'065.31	0.00
III. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-86'431.97	-32'065.31
Total Eigenkapital	<u>-68'497.28</u>	<u>17'934.69</u>
Fremdkapital		
B Rückstellungen Steuern	2'700.00	1'800.00
C Verbindlichkeiten		
Anleihen	4'400'450.04	303'297.36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27'318.50	237.60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1'700'000.00	0.00
D Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>8'459.70</u>	<u>3'000.00</u>
Total Fremdkapital	<u>6'138'928.24</u>	<u>308'334.96</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>6'070'430.96</u>	<u>326'269.65</u>

Balzers, 11. August 2021

ENESPA AG

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Latenser

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Erfolgsrechnung in CHF

	01.01.- 30.06.2021	23.06. - 31.12.2020
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumaufwand	-1'500.00	0.00
b) Abgaben und Gebühren	0.00	-5'250.00
c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-48'712.03	-23'597.95
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60'270.79	-1'417.36
3. Zinsen und ähnliche Erträge	24'950.85	0.00
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-85'531.97	-30'265.31
4. Ertragssteuern	-900.00	-1'800.00
Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	-86'431.97	-32'065.31

Balzers, 11. August 2021

ENESPA AG

Cyrill René Hugi

Clemens Gregor Latenser

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Anhang zum Zwischenabschluss 1.01. - 30.06.2021

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen 30.06.2021 31.12.2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungstetigkeit
keine

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren oder solche, die durch Pfandrecht gesichert sind.

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

	30.06.2021	31.12.2020
Total	< 10	< 10

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Garantieverpflichtungen an die Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, eines Aufsichtsrats, oder Beirats
keine

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der ENESPA Deutschland GmbH hängt davon ab, ob die Budgetziele (Ergebnis- und Liquiditätszahlen) der ENESPA Deutschland GmbH erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potentieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Deutschland GmbH die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Zwischenabschluss 2021 hat die Gesellschaft 4'349 Stück "Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 4'349'000.00 (das sind 4'349 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben. Die Anleihe dient zur Finanzierung der Muttergesellschaft, der Enespa AG in Appenzel (CH).

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Balzers, 11. August 2021

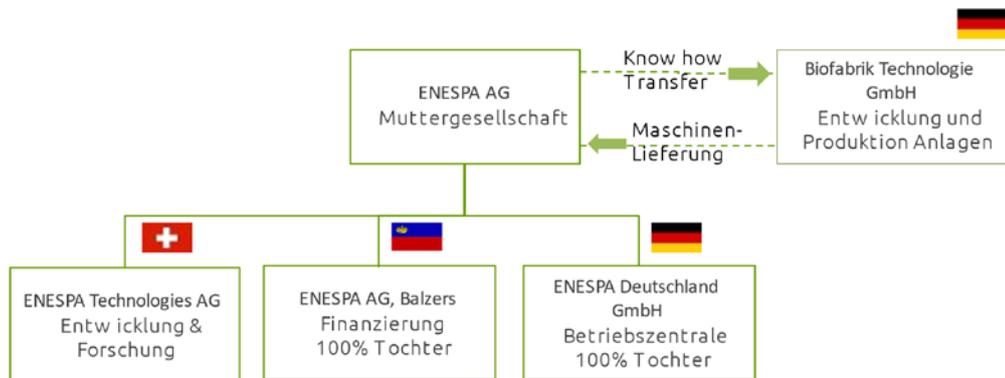
ENESPA AG

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Latemser

Anhang V – Übersicht umfirmierte Enespa Gruppe

ENESPA Gruppe



ENESPA AG, Appenzell	Die Vision, Strategie, Finanzierung und die Umsetzung aller Umwelt Energieprojekte werden hier koordiniert
ENESPA AG, Balzers	Zur direkten Finanzierung der Anlagen mittels Obligationen
ENESPA Deutschland GmbH, Spreetal Betriebszentrale	Im Frühjahr 2020 wurde der erste Betriebsstandort Spreetal (Industriepark Schwärze Pumpe) gegründet. Dort wird die erste Fabrik gebaut und betrieben
ENESPA Technologies AG, Appenzell	Forschung und Entwicklung

Vorteile der Thermolyse-Technologie

Die Thermolyse-Technologie ermöglicht die Umwandlung von nicht mehr nutzbarem Plastik zu marktfähigen Produkten. Einerseits ergibt der Prozess ein Thermolyse-Öl, weiterhin ein Thermolyse-Gas und zudem noch etwas Reststoff. Die entstehenden, hochwertigen Produkte dienen entweder als Rohstoff zur Herstellung von neuen Plastikprodukten, können energetisch mithilfe von Generatoren in Elektrizität umgewandelt werden oder in Raffinerien zu hochwertigeren Produkten veredelt (Geschlossener Kreislauf).

- Waste to Power. Aus Abfall wird ein Rohstoff oder elektrische und thermische Energie
- Aus Kunststoff-Abfällen wird der Sekundärrohstoff Paraffinöl
- Der gesamte Prozess ist CO₂ neutral
- Einfache Handhabung, Lagerung und Transport
- Hohe Energiedichte
- Die erste Technologie, die ganzheitlich und nachhaltig Plastikabfall aufbereitet
- Räumliche und zeitliche Entkoppelung von Abfallverwertungen und Rohstoffherzeugung möglich (z.B. Abbau Altbestände)
- Die Technologie ermöglicht die Kreislaufwirtschaft. Aus Plastikabfall wird wieder neues Plastik.

Der Rohstoffmarkt für das Thermolyse-Verfahren ist riesig

- Weltweit werden **407 Millionen Tonnen** pro Jahr Plastik produziert (Quelle: CareElite 2019) . Tendenz wird laut der Ellen MacArthur Stiftung auf über **1 Milliarde Tonnen pro Jahr** bis zum Jahr 2050 geschätzt. 20 bis 30 % fallen als Abfall jährlich an.
- Nur **14 %** von dieser gesamten Menge wird recycelt – der Rest landet auf Deponien oder in Müllverbrennungsanlagen. Die grösste Menge wird jedoch überhaupt nicht erfasst und gelangt früher oder später ins Meer.
- **60 %** vom gesammelten Plastikmüll wird in Deutschland energetisch verwendet. (verbrannt)
- **500'000** Tonnen Plastikmüll schwimmt in den Weltmeeren auf der Wasseroberfläche. Dazu treiben **5'250'000'000'000** Plastikteilchen unter der Oberfläche. (Green Peace)
- In weiten Teilen des Meeres gibt es mittlerweile 6 Mal mehr Plastik als Plankton. (WWF)
- Bis zur völligen Zersetzung braucht der Plastik zwischen **350** und **400** Jahren. Erst zerfällt er in Kleinstteilchen.
- Die Herstellung von Plastik erfordert rund **8%** der weltweiten Ölproduktion. 2050 könnte der Wert schon bei **20%** liegen.
- Jährlich verenden etwa **1'000'000** Seevögel und **100'000** Meeressäuger durch den Kontakt mit unserem Plastik-Müll. (WWF)
- Bei unglaublichen mehr als **700** maritimen Tierarten wurde (laut National Geographic) Plastik in den Verdauungsapparaten festgestellt.
- Es wird geschätzt, dass global jährlich rund **1 Billion** Plastiktüten verwendet werden. Pro Sekunde sind das **31'709** Tüten. Runde **90 %** landen einfach auf der Deponie. (Stiftung Naturschutz)



AKTIENKAPITALERHÖHUNG ENESPA AG

Die ENESPA AG wurde 2004 durch Cyrill Hugi gegründet und besitzt die Spatrol GB in Bulgarien und die Spatrol Spreetal GmbH in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt und betreibt Anlagen für das Recyclen von gemischten Kunststoffabfällen. Zu diesem Zweck wurde 2016 und 2017 zusammen mit einer technischen Hochschule in Bulgarien ein Prototyp mit einer Leistung von 250 kg/Tag für das Cracking von gemischten Kunststoffabfällen mit dem Thermolyseverfahren gebaut. Die ENESPA AG ist jetzt mit einem Systempartner eine Zusammenarbeit eingegangen. Alle Tests um den nächsten Schritt einzuleiten sind abgeschlossen.

Nach einer intensiven Entwicklungsphase läuft die 250 kg/h Testanlage konstant und stabil. Um den Betrieb wirtschaftlich zu betreiben muss die Anlage mindestens 5'000 kg/Tag verarbeiten. Mit einem ähnlichen Personalbestand wie bei einer 5'000 kg/Tag-Anlage werden auch 10 Anlagen betrieben. Damit lässt sich die Kosteneffizienz nochmals massiv steigern.

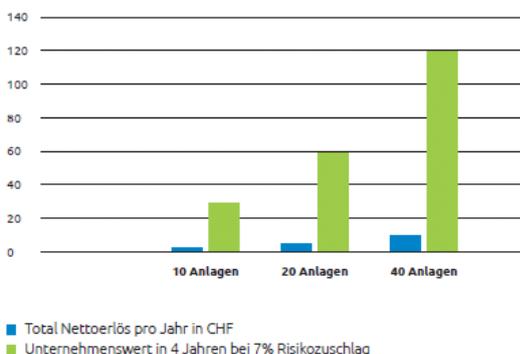
DER MARKT «KUNSTSTOFFABFALL»

Bis heute ist die Kreislaufwirtschaft mit gemischtem Kunststoffabfall ungelöst. Abfälle werden heute viel zu oft verbrannt oder gelagert. Dementsprechend besteht **ein riesiges Interesse am Recyclen von gemischten Kunststoffabfällen**. Schon heute bestehen bei ENESPA AG Anfragen von 18 Standorten in Deutschland für den Betrieb von Anlagen. Für die erste Anlage sind bis zu 60'000 Tonnen vorsortierter und zerkleinerter Plastik-Abfall pro Jahr vertraglich zugesichert.

Die Prognose der Erfolgsrechnung basiert auf dem Endprodukt «Paraffinöl, welches, bereits vertraglich gesichert als Ausgangsrohstoff an eine der grössten Raffinerien zur Herstellung von neuem Plastikgranulat geht und somit die sogenannte Kreislaufwirtschaft wieder hergestellt ist.

Der Betrieb von ENESPA-Recycling-Anlagen hat ein enormes finanzielles Potential.

(in CHF Mio.)



Rechtsform	Aktiengesellschaft
Industriesektor	Kunststoffrecycling
Markt	Weltweit
Gegründet	20.4.2004
Sitz	Appenzell
Aktienkapital	CHF 1'531'884

Verwaltungsrat

Cyrill René Hugi, CEO
Präsident des Verwaltungsrates
Eidg. dipl. Ing. BBA. Executive MBA, Boston University
Stefan Abele, COO
Medizinstudium München und Unternehmer im Bereich Erneuerbare Energien
Oliver Riedel
Unternehmer im Bereich Recyclingtechnologie
Christian Hörler
MAS in Banking & Finance, Universität Zürich

Alleinstellungsmerkmal

Modulares Recyclingsystem auf industriellem Level, welches in einem kontinuierlichen Prozess CO₂-neutral in einem geschlossenen System Kunststoffe in deren Ursprung zurückversetzt. Es entsteht ein hochwertiges Paraffinöl welches wieder in den Produktionsprozess von neuen sogar weissen Plastikprodukten verwendet wird. Somit wird aus Abfall wieder Rohstoff. Ein echtes Up-Cycling!

Kontakt

Tel. +41 71 511 22 41, info@enespa.eu, www.enespa.eu

Ziel ist, dass die **erste 5'000 kg/Tag-Anlage** im Industriepark bis **Ende 2020** in Betrieb ist. Sobald die Anlage stabil läuft, wird ENESPA AG weitere zehn Anlagen bauen und Schritt um Schritt auf vierzig Anlagen wachsen. Die **zehn Anlagen** sollen bis **Ende 2021 in Vollbetrieb** sein.

Prognose der Erfolgsrechnung nach Anlagen und pro Jahr

	10 Anlagen	20 Anlagen	40 Anlagen
Verkaufserlös Öl	5'110'000 €	10'220'000 €	20'440'000 €
Verkaufserlös Plastikannahme	1'752'000 €	3'504'000 €	7'008'000 €
Total Verkaufserlös	6'862'000 €	13'724'000 €	27'448'000 €
Personalkosten	216'000 €	259'200 €	311'000 €
Kosten für Betrieb	2'775'702 €	5'751'404 €	11'502'808 €
EBITDA	3'870'298 €	7'713'396 €	15'634'192 €
Abschreibung	1'050'000 €	2'050'000 €	4'050'000 €
EBIT	2'820'298 €	5'663'396 €	11'584'192 €
Zinsen, Amortisation	378'000 €	798'000 €	1'638'000 €
Nettoerlös pro Jahr	2'442'298 €	4'865'396 €	9'946'192 €

Entwicklung des Unternehmenswert pro Jahr, abhängig von Anzahl Anlagen

	10 Anlagen	20 Anlagen	40 Anlagen
Total Nettoerlös pro Jahr	2'588'835 CHF	5'157'319 CHF	10'542'963 CHF
Unternehmenswert bei 7% Risikozuschlag	29'586'695 CHF	58'940'797 CHF	120'490'527 CHF

Grundlagen der oben abgebildeten Erfolgsrechnung

Anzahl Angestellte für den Betrieb von 10 - 40 Anlagen	12 - 20
Verkaufspreis pro Tonne Paraffinöl	ca. 350 €
Erlös durch die Abnahme von Kunststoffabfall, pro Tonne	ca. 120 €

Kapitalbedarf

Für den Bau des Standorts «Schwarze Pumpe» mit zehn 5000 kg/Tag Einheiten weist ENESPA AG folgenden Kapitalbedarf aus:

10 Anlagen für die Verarbeitung von je 5000 kg/Tag	10 Mio. €
Grundstück und Halle	0.9 Mio. €
Kapitalbedarf für die Projektentwicklung pro Jahr	0.4 Mio. €

ENESPA AKTIEN

Die Aktie ist identifizierbar durch **Valor 42.906.308** und der International Securities Number **ISIN CH 042 906 30 81**. Zeichnungsscheine können bei der ENESPA AG bezogen werden.

ENESPA AG

Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, Telefon +41 71 511 22 41
info@enespa.eu, www.enespa.eu

Kapitaleinzahlungskonto

Berner Kantonalbank AG: CH92 0079 0016 5901 9211 4 (lautend auf ENESPA AG)

HIGHLIGHTS

- ✓ 18 Standorte in Deutschland sind schon heute an Anlagen interessiert
- ✓ 60'000 Tonnen Rohmaterial/Jahr ist vertraglich gesichert
- ✓ Die Abnahme des Outputs (Paraffinöl) ist durch eine der grössten Raffinerien zugesichert
- ✓ Prototyp von 250 kg/Tag läuft seit über zwei Jahren
- ✓ Projekt ist durch die lokale Förderbank als förderwürdig eingestuft
- ✓ Zentrale Bauelemente der Anlage sind patentiert oder befinden sich im Prozess der Patentierung.

AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Das Aktienkapital der ENESPA AG besteht heute aus 15,3 Mio. Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 1,53 Mio. Es werden neu maximal 150'000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie zum Verkauf angeboten. Der Preis der neuen Aktie beträgt CHF 14.50.

Es gibt keine Einschränkung der Bezugsrechte.

Anzahl Namensaktien	Nennwert
15'318'837 bisherige Aktien zu CHF 0.10	1'531'883 CHF
150'000 neue Aktien zu CHF 1.0	150'000 CHF

Nach erfolgreichem Dauerbetrieb des gesamten Anlageparks ist ein Börsengang geplant.

PROJEKTFORTSCHRITT - TERMINPLANUNG

Die erste Anlage wird im Industriepark «Schwarze Pumpe» in Sachsen entstehen. Der Projektfortschritt wird auf unserer Homepage laufend beschrieben und aktualisiert. Der Stand der Arbeiten Ende Mai 2020:

- Das Genehmigungsverfahren nach BImSchV wird im Herbst 2020 abgeschlossen.
- Die Technologie ist durch die lokale Förderbank als förderfähig eingestuft.
- Detailplanung für das Grundstück und die Produktionshalle ist in Arbeit.
- Partner für den Anlagebau ist Biofabrik.
- Erste Anlage ist in Produktion bei der Firma Nürmont.



for renewable energy

Anhang XI – Handelsregisterauszug der Enespa AG, Appenzell per 29.10.2021



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden



Firmennummer CHE-110.627.000	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 20.04.2004	Löschung	Übertrag CH-170.3.027.167-4 von: CH-170.3.027.167-4/3 auf:	1
--	--	--------------------------	----------	--	----------

 Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
0		Enespa AG	0	bisher: Samen
			1	Appenzell

Ei	Lö	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Domiziladresse
20		2'120'172.70	2'120'172.70	588'289 Namenaktien zu CHF 1.00 15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10 (Simmrechtsaktien)	6		Kaustrasse 27 9050 Appenzell

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
7		Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und deren Betrieb von innovativen, nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art im Sinne der globalen Kreiswirtschaft. Sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.	14		Wührestrasse 2a 9050 Appenzell

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
0		Ordentliche Kapitalerhöhung	0	20.06.2011
0		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	0	24.11.2011
9		Ordentliche Kapitalerhöhung teilweise durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von insgesamt CHF 2'868'603.00, wofür 4'781'005 Namenaktien zu CHF 0.10 ausgegeben werden.	1	20.10.2015
12		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.	7	18.09.2018
12		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	9	04.11.2019
12		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	11	22.04.2020
13		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	12	30.06.2020
15		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	13	27.08.2020
16		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	15	22.10.2020
17		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	16	17.12.2020
18		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	17	03.03.2021
19		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	18	20.04.2021
19		Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 31.08.2021 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.	19	31.08.2021
20		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	20	07.10.2021

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
0		Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 24.11.2011 gemäss Sacheinlagevertrag vom 01.11.2011 eine Lizenz für den Betrieb und Vertrieb von Kompakt Block-Kraftwerken/-Anlagen (in den Gebieten: Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn), wofür 6'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 ausgegeben werden (die weiteren 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 werden bar liberiert).	0	SHAB



CHE-110.627.000	Enespa AG	2
-----------------	-----------	---

Aktuelle Eintragungen

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Sitzverlegung)			(Sitzverlegung)		11	273	26.05.2020	103	29.05.2020	1004899727
1	477	21.10.2015	207	26.10.2015	2444355	12	400	20.07.2020	141	23.07.2020	1004943744
2	172	04.04.2017	69	07.04.2017	3456181	13	475	27.08.2020	169	01.09.2020	1004968907
3	239	09.05.2017	92	12.05.2017	3518245	14	578	12.10.2020	201	15.10.2020	1005000742
4	494	13.09.2017	180	18.09.2017	3757235	15	609	27.10.2020	212	30.10.2020	1005011861
5	45	24.01.2018	19	29.01.2018	4020395	16	773	29.12.2020	1	04.01.2021	1005063582
6	402	24.07.2018	144	27.07.2018	4386307	17	130	03.03.2021	46	08.03.2021	1005117868
7	525	18.09.2018	183	21.09.2018	1004460309	18	261	22.04.2021	80	27.04.2021	1005161087
8	542	26.09.2018	189	01.10.2018	1004466149	19	687	24.09.2021	189	29.09.2021	1005301170
9	585	06.11.2019	218	11.11.2019	1004756557	20	724	15.10.2021	204	20.10.2021	1005316472
10	76	10.02.2020	30	13.02.2020	1004829519						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
5			MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG (CHE-109.576.732), in Zürich	Revisionsstelle	
10			Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Appenzell	Präsident	Einzelunterschrift
11			Abele, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE)	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
11			Hörler, Christian Johannes, von Appenzell, in Seengen	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
11			Riedel, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Dresden (DE)	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien

Appenzell, 29.10.2021 08:54 NI

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der alle Eintragungen, die aktuellen und die seit 21.10.2015 gestrichlenen, enthält.

Kopie beglaubigt

Appenzell, 29. OKT. 2021

Der Registerführer - StV

Iris Nef



Anhang XII – Revisionsbericht der Enespa AG, Appenzell per 31.12.2020

ENESPA AG

9050 APPENZEL

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ÜBER DIE PER

31. DEZEMBER 2020

ABGESCHLOSSENE JAHRESRECHNUNG

09-06-2021/CS/5/PDF/2



Zürich, 8. Juni 2021

Korrespondenzadresse:
Gothardstrasse 55
CH-8800 Thalwil
Switzerland
Tel. +41 43 211 35 47
Domiziladresse:
Usterstrasse 11
CH-8001 Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Enespa AG
9050 Appenzell

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Enespa AG** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725 Abs. 1 OR).

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG



Claudia Suter
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Peter Marti
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)



2. Bilanz

Jahresrechnung Enespa AG

9050 Appenzell

Bilanz

Aktiven

CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel		342'234	1'263'506
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende		0	1
Übrige kurzfristige Forderungen	2.1	910'985	64'106
Aktive Rechnungsabgrenzung		12'692	3'872
Total Umlaufvermögen		1'265'910	1'331'484
Finanzanlagen	2.2 / 3.2	1'418'668	462
Immaterielle Anlagen (Lizenzen)		1	1
Sachanlagen		20'800	7'500
Total Anlagevermögen		1'439'469	7'963
TOTAL AKTIVEN		2'705'379	1'339'448

Passiven

CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		89'662	194'358
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		46	0
COVID-Kredit	2.3 / 3.4	50'000	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.8	29'871	103'156
Passive Rechnungsabgrenzung		268'876	108'505
Total kurzfristiges Fremdkapital		438'456	406'019
Übrige verzinsliche langfristige Verbindlichkeiten		35'105	35'105
Anlehensobligationen	2.4	385'000	385'000
Total langfristiges Fremdkapital	3.5	420'105	420'105
Total Fremdkapital		858'560	826'123
Aktienkapital		1'719'153	1'531'884
Gesetzliche Gewinnreserve			
- Kapitalreserven		5'183'983	4'763'642
- Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		0	0
Freiwillige Gewinnreserve			
- Verlustvortrag		-3'677'978	-5'147'623
- Jahresverlust		-1'378'338	-634'578
Bilanzgewinn/-verlust (-)		-5'056'316	-5'782'201
Total Eigenkapital	2.5	1'846'819	513'324
TOTAL PASSIVEN		2'705'379	1'339'448



3. Erfolgsrechnung

Jahresrechnung Enespa AG

9050 Appenzell

Erfolgsrechnung

CHF	Anhang	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Nettoerlös		0	0
Übriger Erlös (Mietertag)		3'395	10'924
Total Betriebsertrag		3'395	10'924
Drittleistungsaufwand		-1'075	0
Personalaufwand		-398'318	-86'019
Raumaufwand		-24'957	-20'760
Fahrzeugaufwand		-207	-1'573
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-5'855	0
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		-1'938	0
Verwaltungsaufwand	2.6	-409'163	-304'377
Werbeaufwand	2.7	-536'966	-102'641
Übriger Betriebsaufwand		-295	-53
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern		-1'375'380	-504'499
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-58'978	7'518
Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis		-1'434'358	-496'981
Finanzertrag		102'668	38'756
Finanzaufwand		-70'986	-167'080
Ergebnis vor Steuern		-1'402'676	-625'305
Periodenfremder Ertrag	2.9	38'012	0
Periodenfremder Aufwand	2.8	-12'774	-8'772
Jahresverlust vor Steuern		-1'377'438	-634'078
Direkte Steuern		-900	-500
Jahresverlust		-1'378'338	-634'578



4. Geldflussrechnung

Jahresrechnung Enespa AG

9050 Appenzell

Geldflussrechnung

CHF	Anhang	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Jahresverlust		-1'378'338	-634'578
Abschreibungen und Wertberichtigungen		58'978	-7'518
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		-871'652	-37'282
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1	0
Nicht liquiditätswirksame Positionen		-6'140	-7'354
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-104'696	136'081
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungs-abgrenzungen (exkl. Zahlungen Zinsen und Agio Anleiensobligationen)		87'132	297'314
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-2'214'715	-253'337
Investition Sachanlagen		-22'279	0
Investition Finanzanlagen		-1'450'054	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'472'333	0
Einzahlung aus Kapitalerhöhung*		2'715'776	322'699
COVID-Kredit		50'000	0
Rückzahlung Agio und Zinsen aus Anleiensobligationen		0	-366'090
Rückzahlungen langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	-280'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		2'765'776	-323'391
Veränderung der flüssigen Mittel		-921'272	-576'728
Nachweis:			
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar		1'263'506	1'840'234
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember		342'234	1'263'506
Veränderung der flüssigen Mittel		-921'272	-576'728

Nicht liquiditätswirksame Transaktionen:

*Per 4. November 2019 wurden Anleiensobligationen in der Höhe von CHF 2'435'000 sowie übrige verzinsliche langfristige Verbindlichkeiten (mit Rangrücktritt) in der Höhe von CHF 433'603 in Eigenkapital gewandelt.



5. Anhang

Jahresrechnung Enespa AG 9050 Appenzell

Anhang (gemäss OR 959c)

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Schweizer Gesetze, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

Am 4. Februar 2020 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) das Untersuchungsverfahren gegen die Enespa AG abgeschlossen, die Eintragung des Untersuchungsbeauftragten der FINMA wurde gelöscht und die zuvor geltenden Zeichnungsberechtigten wieder eingetragen. Die Enespa AG hat damit ihre Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen.

1.2 Unternehmensfortführung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde zu Fortführungswerten erstellt.

Die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven ist per 31. Dezember 2020 aufgrund der Kapitaleinlagen nicht gedeckt (Art. 725 Abs. 1 OR). Anfangs 2021 wurden weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt und das Eigenkapital weiter gestärkt.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden degressiv abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

In den übrigen kurzfristigen Forderungen ist v.a. ein Kautionskonto bei der BEKB über CHF 868'400 enthalten. Dieses betrifft die Tranche der am 29.12.2020 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung, deren Liquiditätsfreigabe erst im Januar 2021 erfolgt ist.

2.2 Beteiligungen

CHF	2020	2019
Enespa GmbH Deutschland (vormals Spatrol Betriebs GmbH, München)	1	1
Spatrol Betriebs GmbH, 1712 Sofia (in Liquidation)	0	0
Enespa AG Balzers	1	0
Total	2	1

Im Jahr 2020 wurde die Spatrol Betriebs GmbH in die Enespa GmbH Deutschland mit Sitz in D-02979 Spreetal umbenannt. Sie ist weiterhin eine 100% Tochter der Enespa AG in der die operative Tätigkeit geplant ist.



Am 23.6.2020 wurde die Enespa AG Balzers als 100% Tochtergesellschaft der Enespa AG gegründet. Sie dient als reine Finanzierungsgesellschaft und hat eine Obligationsanleihe in CHF über maximal CHF 10 Mio. aufgelegt (4.5%, 10.9.24).

2.2 Darlehen

CHF	2020	2019
Enespa GmbH Deutschland (vormals Spatrol Betriebs GmbH, München)	2'027'359	91'242
Wertberichtigung	- 614'895	-90'780
Total	1'412'464	462

In den Finanzanlagen sind noch Kauttionen von total 6'204 enthalten.

2.3 COVID-Kredit

Die Gesellschaft hat einen COVID-19-Kredit von CHF 50'000 erhalten, welcher am 08.02.2021 bereits wieder zurückbezahlt wurde.

2.4 Anlehensobligation CHF

	2020	2019
Ausstehende Anlehensobligationen	385'000	385'000
Ausgabedatum	2019	2019
Ausgabepreis	100 % plus 3% Agio	100 % plus 3% Agio
Coupon / Zins	6.25 % zahlbar jeweils 31.12.	6.25 % zahlbar jeweils 31.12.
Rückzahlungsdatum: unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten	31.12.2022	31.12.2022
Rückzahlungsbetrag	100%	100%

Die Zinsen wurden anfangs 2021 bezahlt.

Aus formellen Gründen wurde mit dem Prospekt vom 18. November 2019, die Anlehensobligation neu ausgegeben und von Obligationären im Umfang von CHF 385'000 gezeichnet. In 2019 wurden Anteile von CHF 280'000 an Obligationäre zurückbezahlt. Der aufgelaufene Zins und das ursprüngliche Agio wurde an alle bisherigen Obligationäre ausbezahlt.

2.5 Eigenkapital

Die Enespa AG hat im April 2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von 750'000 neuen Stammaktien mit Nennwert von CHF 1.00 beschlossen. Sie läuft 2 Jahre und schöpft das Maximum der gesetzlich möglichen 50% vom AK aus. Bis Ende 2020 hat die Enespa AG in verschiedenen Tranchen 187'269 Aktien zu Emissionspreisen zwischen 12.00 und 16.00 CHF verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 1'790'264.70 erhöht und ein Agio von CHF 2'566'469, welches um die effektiven Kapitalerhöhungskosten reduziert wurde, den Kapitaleinlagereserven zugewiesen.

Am 4. November 2019 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurden Anlehensobligationen von CHF 2'435'000 in Aktien umgewandelt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde der Forderungsverzicht aus dem Jahr 2018 über CHF 2'104'223 im Vorjahr als Kapitalreserve ausgewiesen anstatt mit dem Verlustvortrag verrechnet. Nach der Umklassifizierung beträgt der Netto-Kapitalreservebestand per 31.12.2020 insgesamt CHF 5'183'983, die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.



2.6 Verwaltungsaufwand

CHF	2020	2019
Buchführungsaufwand	-31'561	-37'397
Revisionsaufwand	-9'558	-33'133
Beratungs- und Rechtsaufwand	-348'068	-200'029
Übriger Verwaltungsaufwand	-19'976	-33'818
Total	-409'163	-304'377

2.7 Werbeaufwand

Der Werbeaufwand umfasst in 2020 und 2019 mehrheitlich Kosten für Internetauftritte und Internetwerbung, welche für die Kapitalbeschaffung notwendig waren.

2.8 Periodenfremder Aufwand

CHF	2020	2019
Bereinigungen aus Vorjahren	-12'774	-8'772

2.9 Periodenfremder Ertrag

CHF	2020	2019
Ausbuchung nicht benötigte Wertberichtigungen aus Vorjahren	38'012	0



3 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1 Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte 2020 und 2019 weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

3.2 Beteiligungen/Finanzanlagen

	Kapital	Stimmanteil	
		2020	2019
Beteiligung Enespa GmbH Deutschland, D-02979 Spreetal	€ 50'000	100%	100%
Beteiligung Enespa AG Balzers, FL-9496 Balzers	€ 50'000	100%	0%
Beteiligung Spatrol Betriebs GmbH, 1712 Sofia (in Liquidation)	€ 50'000	60%	60%

3.3 Honorar der Revisionsstelle

Das geschätzte Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beträgt CHF 12'000.

Das effektive Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, die Prüfung des Zwischenabschlusses und der Kapitalerhöhung betrug CHF 27'178.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

COVID-Kredit

Der COVID-19-Kredit im Umfang von CHF 50'000 wurde am 08.02.2021 zurückbezahlt.

Kapitalerhöhung

Im März 2021 wurde mittels genehmigter Kapitalerhöhung nochmals 71'112 neue Stammaktien zu CHF 17 gezeichnet und damit das Eigenkapital um CHF 1'208'904 erhöht.

3.5 Fälligkeit langfristiger Verbindlichkeiten

CHF	2020	2019
Fällig innerhalb von 1-5 Jahren	420'105	420'105
Fällig nach 5 Jahren	-	-
Total	420'105	420'105

3.6 Stille Reserven

In 2020 und 2019 wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

3.7 Eigene Aktien

Die Enespa AG hält per 31.12.2020 und 31.12.2019 keine eigenen Aktien. Die mit Enespa verbundenen Unternehmen halten ebenfalls keine Aktien der Enespa AG.

3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

CHF	2020	2019
Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtung	29'871	0

3.9 Beteiligungsrechte

Per 31.12.2020 und im Vorjahr bestehen weder Beteiligungsrechte noch Optionen für die Geschäftsleitung und Mitarbeitende.





ENESPA AG
Wührestrasse 2a, CH-9050 Appenzell
Telefon +41 71 511 55 41

www.enespa.eu

info@enespa.eu



Balzers, am 26.01.2022

Enespa AG

Für den Verwaltungsrat:



Clemens Laternser



Cyrill Hugi